

gegen die Verwirklichung der bereits anerkannten Abrüstungsverpflichtung gebrochen werden kann.

Bin Meilenstein auf diesem Weg waren auch die Genfer Abrüstungsverhandlungen. Sie zeigten deutlicher vielleicht als je zuvor, wo Freund und Feind in der Abrüstungsfrage stehen.

Der auf Grund einer Vereinbarung der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs auf paritätischer Grundlage gebildete Zehn-Mächte-Abrüstungsausschuß war von der Vollversammlung mit der Ausarbeitung der in der Resolution 1378 (XIV) geforderten Maßnahmen zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung beauftragt worden.

Nachdem die Westmächte den Zusammentritt des Ausschusses zwar zweimal verzögern, aber nicht verhindern konnten, griffen sie im Ausschuß selbst zu einer schon sattsam bekannten Taktik. Trotz der von ihnen selbst in der Vollversammlung bestätigten Aufgabenstellung waren die Westmächte bestrebt, durch endlose und irreführende Debatten über eine Kontrolle der Rüstungen effektive, termingebundene Abrüstungsmaßnahmen zu umgehen.

Der amerikanische Außenminister **Herter** hatte diese Absicht der Westmächte bereits in einer Rede vor dem Nationalen Presseclub in Washington am 18. Februar 1960 angedeutet. Er sprach damals zwar zunächst sehr richtig von den „unannehmbaren Risiken, die das Wettrüsten in sich birgt“, nannte dann aber als Hauptziel der amerikanischen Verhandlungsführung in Genf nicht etwa die alsbaldige Vereinbarung eines wirklichen Abrüstungsabkommens. Herter betonte vielmehr, daß die USA in Genf mit allem Nachdruck versuchen müßten, „stabilere militärische Verhältnisse zu schaffen.“ Erst „im Anschluß hieran“, also erst in zweiter Linie, erschiene den USA eine Kürzung der nationalen Streitkräfte und Rüstungen möglich. Bei derartigen Plänen überrascht es nicht sonderlich, wenn Herter im weiteren Verlauf seiner Rede das Verbot der Atomwaffen und die Aufgabe der ausländischen Stützpunkte als „abgenutzte Schlagworte“ bezeichnete²⁵.

Die Doktrin, daß man nur über die Stabilisierung der militärischen Verhältnisse zur Abrüstung gelangen könne, ist uns gerade in Deutschland nicht neu. Denken wir nur an Adenauer, Strauß und Speidel, die in Anlehnung an die demagogische These „si vis pacem para bellum“ (Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor) die gefährliche Losung geprägt haben, daß Frieden und Abrüstung durch Aufrüstung und militärische Stärke erreicht werden müßten. Die Zahl der Erklärungen Adenauers, „daß eine Politik nichts wert sei, wenn hinter ihr keine Kraft stehe“, und „daß alle Verhandlungen mit den Sowjets auf der Stärke beruhen müssen“, sind Legion. Im gleichen Sinne vertrat Strauß in der außenpolitischen Debatte im Bundestag am 30. Juni 1960 den Standpunkt, „in unserer Zeit sei die erste Anstrengung für den Frieden der Aufbau unserer Bundeswehr“²⁶.

Ähnliche Irrlehren haben schon zweimal über Deutschland und die Welt größtes Unheil gebracht!

Mit dem vergeblichen Bemühen, die „Politik der Stärke“ als Mittel zur Abrüstung zu deklarieren, geht das Bestreben Hand in Hand, den Begriff der Abrüstung, die man als Rechtspflicht nicht mehr leugnen kann, inhaltlich umzudeuten. Eine Analyse der westlichen Verhandlungsführung in der Abrüstungsfrage offenbart das Bestreben imperialistischer Regierungen, unter Abrüstung nicht mehr die zielbewußte Verminderung der militärischen Machtmittel der Staaten zur

Sicherung des Friedens, sondern nur Vereinbarungen über die Kontrolle der Rüstungen und des Rüstungspotentials zu verstehen.

Natürlich ist eine wirksame Kontrolle aller vereinbarten Abrüstungsmaßnahmen unerlässlich, wobei Umfang und Charakter der Kontrolle in jeder Etappe der Abrüstung den jeweils zur Durchführung gelangenden Maßnahmen entsprechen müssen.

Deshalb heißt es ja auch im sowjetischen Programm der allgemeinen und vollständigen Abrüstung:

„Damit die rechtzeitige Durchführung der Maßnahmen zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung überwacht werden kann, wird ein internationales Kontrollorgan eingerichtet, dem sämtliche Staaten angehören. ... Das internationale Kontrollorgan muß über alle materiellen Möglichkeiten verfügen, die für die Durchführung einer strengen Kontrolle notwendig sind.“²⁷

In den neuen sowjetischen Abrüstungsvorschlägen vom 2. Juni 1960 sind die Maßnahmen für eine derartige strenge Kontrolle in ihren Einzelheiten ausgearbeitet worden. Die Skala der Kontrollmaßnahmen reicht von der internationalen Überwachung der Auflösung der Militärstützpunkte und der Vernichtung der Kernwaffenträger in der ersten Abrüstungsstufe bis zur allseitigen Kontrolle der den Staaten nach Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung verbleibenden Polizei-(Miliz-)Kontingente²⁸.

„Kontrolle ist aber“ — wie **Chruschtschow** in einem Interview mit dem Politischen Direktor der französischen Zeitschrift „Horizon“, **Pierre Cot**, hervorhob — „kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um die Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die Staaten zu überprüfen. Wir haben nicht die Absicht, jemanden zu überfallen; daher brauchen wir uns auch nicht mit Rekognosizierung zu beschäftigen. Wir wollen aber auch nicht, daß in unserem Lande unter dem Schein der Kontrolle Aufklärungsmaterial gesammelt wird.“^{29 30}

Gerade dieses Ziel verfolgen offenkundig amerikanische „Abrüstungs“-Pläne, wie das von **Eisenhower** seit fünf Jahren immer wieder zur Vermeidung echter Abrüstungsverhandlungen eingebrachte Projekt des „offenen Himmels“, mit dem er jetzt auch die UN befassen möchte.

Der aggressive Charakter und die Abrüstungsfeindlichkeit der Politik des „offenen Himmels“ traten bereits in ihrer Geburtsstunde klar zutage. Eisenhower unterbreitete am 21. Juli 1955 der Genfer Gipfelkonferenz einen „Abrüstungs“-Plan, der zwar nicht die Einleitung von Abrüstungsmaßnahmen, wohl aber den Austausch von Blaupausen über militärische Einrichtungen und die Durchführung einer umfassenden Luftaufklärung vorsah³¹.

Diese amerikanische Initiative war die negative Reaktion auf eine unmittelbar vorausgegangene dringliche Forderung der UdSSR in Genf, effektive Abrüstungsmaßnahmen zu vereinbaren³¹. Einen entsprechenden detaillierten Vorschlag hatte die UdSSR bereits am 10. Mai 1955 im Unterausschuß der UN-Abrüstungskommission vorgelegt.

Daß die USA mit ihrem Projekt des „offenen Himmels“ diese sowjetische Abrüstungsinitiative blockieren wollten, war offenkundig. Die Vereinigten Staaten distanzieren sich nämlich jetzt von all ihren früheren Plänen, denen die UdSSR mit ihrem Vorschlag sehr entgegengekommen war³².

27 ND vom 19. September 1959.

28 ND vom 5. Juni 1960, S. 6.

29 Die Sowjetunion heute, 1960, Heft 5 (Beilage, S. 3).

30 Siegler a. a. O., S. 101.

31 vgl. Neue Welt (Moskau) 1955, Heft 31 (Beilage, S. 11).

32 vgl. Siegler a. a. O., S. 109.

25 Archiv der Gegenwart, 1960, Folge 7, S. 8225.

26 BuUetin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 2. Juli 1960, S. 1195. Im gleichen Sinn äußerte sich auch **Brentano** in der von ihm am 30. Juni 1960 abgegebenen Regierungserklärung, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 1. Juli 1960, S. 1178.